

CORONA - Hygienemaßnahmen Cronenberger SC 02 e.V.

1. Eine Teilnahme am Training oder sonstigen Veranstaltungen ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen wie Fieber oder Husten ausgeschlossen.
2. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist eine Eintragung in die ausgelegten Teilnehmerlisten verpflichtend. Es dürfen sich maximal 100 Personen auf der Anlage aufhalten.
3. Beim Betreten, Verlassen und während des Aufenthaltes auf der Sportanlage ist immer ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
4. Die Benutzung der Umkleiden und Duschen ist nicht erlaubt. Die Toiletten dürfen jeweils nur von einer Person benutzt werden und müssen danach persönlich mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln desinfiziert werden.
5. Die zeitlichen Abläufe sind im aushängenden Trainings-/Belegungsplan festgehalten. Es ist zu beachten, dass jeweils nur zwei Mannschaften – jede in einer Hälfte – den Sportplatz nutzen dürfen. Es ist sicher zu stellen, dass die Teilnehmer 15 Minuten nach Trainingsende die Platzanlage verlassen. Dies im Sinne eines ordnungsgemäßen Ablaufes für alle Beteiligten und im Hinblick auf die maximale Personenzahl von 100 auf der Sportanlage.
6. Auch außerhalb der Platzanlage (Parkplatz, vor dem Eingangstor, am Zaun) ist der Sicherheitsabstand von 1,5m einzuhalten.
7. Das Mitbringen der eigenen gefüllten Getränkeflasche ist erlaubt, Speisen dürfen nicht verzehrt werden.
8. Das Vereinsheim und der Gemeinschaftsraum bleiben geschlossen.
9. Trainer und Betreuer aller Mannschaften wurden persönlich über die organisatorische Umsetzung und die Hygiene- und Distanzregeln informiert. Für weitere Rückfragen steht der Hygienebeauftragte des SC Cronenberg 02 e.V. – Herr Nico Sonnenschein Tel.: 0151/16735690 zur Verfügung.
10. Für die Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben sind die vom Verein eingesetzten Personen zuständig. Diese sind durch „Ordnerwesten“ gekennzeichnet und deren Anweisungen ist grundsätzlich zu folgen. Zuwiderhandlungen werden mit dem Verweis von der Sportanlage geahndet. Bei mutwilliger, vorsätzlicher Missachtung behält sich der Verein bei Mitgliedern einen Vereinsausschluss sowie in allen Fällen evtl. rechtliche Schritte vor.
11. Diese Regeln sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt ggfls. jedoch nicht voll umfänglich. Darüber hinaus gehende aktuelle oder zukünftige behördliche Regelungen sind ebenfalls zu beachten bzw. umzusetzen. Die Einhaltung aller Regeln obliegt jedem Teilnehmer. Eine Haftung des SC Cronenberg ist, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, ausgeschlossen.

01.Juni 2020

Cronenberger SC 02 e.V.

Hartmut Gose
1.Vorsitzender

Dirk Büttgenbach
Jugendvorstand